



Berufswegeplanung für Jugendliche

**mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches Bildungsangebot,
Autismus
oder
Epilepsie**



Programm

- Schulgesetz und SBA-VO
- Berufswegeplanung an allgemeinen Schulen
- Berufswegekonferenz konkret
 - Abläufe, Termine, Teilnehmer, Organisation, Vorbereitung
- Kompetenzinventar (KI)
- Formular 11: Erneute Feststellung des Anspruchs



§ 83

Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Elternwahl in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

(1) Wird ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, berät die Schulaufsichtsbehörde die Erziehungsberechtigten umfassend über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

(2) Im Anschluss an die Beratung nach Absatz 1 wählen die Erziehungsberechtigten, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I an einer allgemeinen Schule oder einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden soll.

(3) Melden die Erziehungsberechtigten den Wunsch nach Besuch einer allgemeinen Schule an, führt die Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig eine Bildungswegekonferenz durch. Die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt hierbei auf der Grundlage einer raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung, die mit den von der Erfüllung des Anspruchs betroffenen Schulen, Schulträgern und Leistungs- und Kostenträgern (betroffene Stellen) abgestimmt wird. Ausgehend vom Wunsch der Erziehungsberechtigten schlägt ihnen die Schulaufsichtsbehörde ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule vor, das im Falle eines zieldifferenten Unterrichts nach § 15 Absatz 4 grundsätzlich gruppenbezogen zu organisieren ist. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben. Das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten besteht nicht im Hinblick auf eine Internatsunterbringung nach § 15 Absatz 3 sowie den organisatorischen Aufbau der allgemeinen Schule insbesondere in Bezug auf den Aufbau, Inhalt und Umfang der schulischen Tagesstruktur.

einer allgemeinen Schule folgen (zielgleicher Unterricht), kann sich die Festlegung nach Satz 1 nicht auf einen von der Wahl der Erziehungsberechtigten abweichenden Bildungsgang erstrecken.

(5) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung die allgemeine Schule auf den festgestellten Anspruch hinzuweisen und ihr den Vor-

(7) Vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung wird von der Schulaufsichtsbehörde in einer Berufswegekonferenz unter Beteiligung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, der Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger der für die Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben.

Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Stellen anzustreben.



§ 20 SBA-VO, 08.03.2016

Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote Berufswegekonferenz

(1)

In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler,

1. bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder
2. die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder Jugendhilfe benötigen

rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.



(2)

In einer Berufswegekonferenz wird von der Schulaufsichtsbehörde unter **Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche** der Schülerinnen und Schüler der für sie am **besten geeigneten Bildungsweg und –ort** festgelegt, um die **bestmögliche Integration** zu erreichen.

(3)

Die Berufswegekonferenz wird unter der Beteiligung der **Schülerinnen** und **Schüler**, der **Erziehungsberechtigten**, der berührten **Schulen** und **Schulträger** sowie der notwendigen **Leistungs-** und **Kostenträger** durchgeführt. **Ziel ist eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.**



(4)

Die **Schulaufsichtsbehörde** **regelt** die weiteren Einzelheiten des **Verfahrens** der Berufswegekonzferenz im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium.



Die Berufswegekonferenz ist das **verbindliche** und **zentrale** Element zur individuellen Steuerung im Rahmen der Berufswegeplanung. **Ziel** ist die verbindliche gemeinsame **Auswertung, Planung und Umsetzung aller erforderlichen Schritte**, um den individuellen Weg des Jugendlichen zur **Teilhabe an Arbeit** zu finden.



Teilnehmer:

Verbindlich:

- Schülerin / Schüler
- Eltern bzw. gesetzliche Betreuer
- Agentur für Arbeit (Reha-Berater)
- Klassenlehrer
- Eingliederungshilfe (bei Fragen zu begleitenden Hilfen/Wohnen nach SGB XII)

Optional:

- Jugendhilfe (bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII)
- Schulamt
- Schulleitung
- Aufnehmende Einrichtung (z.B. berufliche Schule, BVE oder WfbM)

IFD bei Zielsetzung “Qualifizierung allgemeiner Arbeitsmarkt“



Zeitliche Abläufe:

- Die **Berufswegeplanung** beginnt im vorletzten Schulbesuchsjahr oder in Klasse 8.
- Die Berufswegekonferenzen finden regelmäßig statt, vor allem dann, wenn **Übergänge** in berufsvorbereitende bzw. berufsbildende Systeme anstehen und geplant werden müssen.
- Die erste **Berufswegekonferenz** findet spätestens zu **Beginn des letzten Schuljahres** statt, besser jedoch im vorletzten Schuljahr.



Organisation / Zeitschiene / Zuständigkeiten:

Was	Wer	Wann
Termin für Berufswegekonferenz rechtzeitig vereinbaren	SL, Lehrer	Nach Bedarf, spätestens Anfang letztes SJ
Vorbereitung: KI, Schüler, Vorabklärungen mit anderen Beteiligten treffen	Lehrer, Team	
Einladung an alle Beteiligte verschicken	Lehrer	4 Wochen vor Berufswegekonferenz
KI / Mantelbogen ausgefüllt verschicken (bei Teilnahme IFD)	Lehrer	2 Wochen vor Berufswegekonferenz
Absprachen: Raum, Moderation, Protokollant, letzte Vorbereitungen	SL, Lehrer, Team	1 Woche vor Berufswegekonferenz
Berufswegekonferenz	Alle Beteiligte	
Unterlagen verschicken (Ergebnisdokumentation, Mantelbogen 2)	Lehrer	1 Woche nach Berufswegekonferenz



Durchführung der Berufswegekonferenz:

- **Vorstellung** aller Beteiligten
- Darstellung von Funktion und geplantem Ablauf (Moderator / Protokollant)
- **Sichtweisen, Hoffnungen, Erwartungen** der Schülerin bzw. des Schülers / der Erziehungsberechtigten
- **Sichtweisen / Ideen** der anderen Beteiligten
- Gegenseitiger **Informationsaustausch**
- Gemeinsame **Vereinbarung** des geeigneten Weges in Bildung, Ausbildung, Arbeit
- Festlegung von konkreten **Zielen** für die restliche Schulzeit sowie der notwendigen Rahmenbedingungen für den gelingenden Übergang
- **Mantelbogen 1** des Kompetenzinventars (KI) ausfüllen und unterschreiben. Dieser dient der Beauftragung des Integrationsfachdienstes bei der Perspektive „allgemeiner Arbeitsmarkt“ (Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigter)
- **Mantelbogen 2** des Kompetenzinventars (KI) nach der BWK als Ergebnisdokumentation an alle Beteiligten verschicken



Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Autismus

Name Schülerin / Schüler
Datum:
Schule:
Bogen erstellt von:
1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Autismus (in Anlehnung an die ICF)

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Epilepsie

Name Schülerin / Schüler
Datum:
Schule:
Bogen erstellt von:

1. Funktionale Einschränkung
1.1. Diagnose:

1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen

2. Auswirkungen der Behinderung
2.1. Anfallsgeschehen

Art der Anfälle:
Dauer der Anfälle:

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Sprache

Name Schülerin / Schüler
Datum:
Schule:
Bogen erstellt von:

1. Funktionale Einschränkung
1.1. Diagnose:

1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen

2. Auswirkungen der Behinderung

2.1. Anfallsgeschehen

Art der Anfälle:
Dauer der Anfälle:

Pragmatik / Kommunikation:

Schriftsprache:

Stimme:

Aphasie:

Teilweise Komplet

Erläuterungen:

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Lernen

Name Schülerin / Schüler
Datum:
Schule:
Bogen erstellt von:

1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Intelligenzminderung / Minderbegabung (in Anlehnung an die ICF)

1.1. Diagnose (soweit erforderlich)

1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen (soweit erforderlich)

2. Auswirkungen der Behinderung

2.1. Anfallsgeschehen

Art der Anfälle:
Dauer der Anfälle:

Pragmatik / Kommunikation:

Schriftsprache:

Stimme:

Aphasie:

Teilweise Komplet

Erläuterungen:

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Hören

Name Schülerin / Schüler
Datum:
Schule:
Bogen erstellt von:

1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Sehbehinderung (in Anlehnung an die ICF)

1.1. Diagnose (soweit erforderlich)

1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen (soweit erforderlich)

2. Auswirkungen der Behinderung

2.1. Anfallsgeschehen

Art der Anfälle:
Dauer der Anfälle:

Pragmatik / Kommunikation:

Schriftsprache:

Stimme:

Aphasie:

Teilweise Komplet

Erläuterungen:

Kompetenzinventar (KI)

1. Funktionale Einschränkung (Schädigung): Sehbehinderung (in Anlehnung an die ICF)
1.1. Diagnose
Augenärztlicher Befund: liegt vor vom:
 nicht vorhanden angefordert am:
Art der Sehbehinderung:
 blind hochgradig sehbehindert progredient Ja Ne
 geburtsblind späterblind
 sehbehindert progredient Ja Ne
Kennzeichnungsempfehlung: Ja Nein
Erläuterungen:
Sehvermögen:
Sehschärfe Nähe links rechts
Sehschärfe Ferne links rechts
Gesichtsfeld (ggf. Perimetrie belegen) Einschränkungen: links rechts
Ausfälle (Skotome): links rechts
1.2. Zusätzliche Diagnosen / Weitere Seheinschränkungen:
 Blendempfindlichkeit herabgesetztes Dämmerungssehen Nachtblindheit
 gestörtes Farbsehen eingeschränktes räumliches Sehen gestörte Fixation
 Doppelbilder CVI (cortical / cerebral visual impairment) herabgesetztes Kontrastsehen
 Sonstiges:



Förderschwerpunkt
Sehen

Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Förderschwerpunkt
Lernen

Förderschwerpunkt
Hören

Berufswegeplanung
für SchülerInnen mit

Förderschwerpunkt
körperliche und
motorische
Entwicklung

Förderschwerpunkt
Sozial-emotionale
Entwicklung

Epilepsie

Autismusspektrums-
störung

Nicht jede Beeinträchtigung oder Behinderung führt zu einer besonderen Berufswegeplanung bei der das KI benötigt wird!



KI – für wen und wann?

- ▶ Das KI kommt zu Beginn der Berufswegeplanung bzw. am Anfang der beruflichen Orientierung erstmals zum Einsatz
- ▶ Das KI wird benötigt, wenn ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich erscheint
- ▶ Das KI ist verpflichtend auszufüllen, wenn für Schüler*innen Leistungen des Integrationsfachdienstes (IFD) notwendig erscheinen bzw. beansprucht werden

KI – wie werden die Kompetenzen erfasst?

- ▶ Das KI ist ein beschreibendes Dokumentations- und Beurteilungsinstrument
- ▶ Das KI ist kein standardisierendes Testverfahren

- ▶ Das KI wird fortlaufend aktualisiert
- ▶ Das KI muss am Computer ausgefüllt werden
- ▶ Beim Ausfüllen müssen die Kreuze durch Erläuterungen ergänzt werden

Mit dem KI können

- ▶ lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen beschrieben und bewertet werden
- ▶ notwendige betriebliche Unterstützungsbedarfe und somit notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden



► Das Kompetenzinventar umfasst:

**Grundaussagen
und Hinweise** zum
Kompetenzinventar

Mantelbogen
Teil 1: **Antrag IFD**
Teil 2: **Protokoll BWK**

Aussagen der Schule

**Voraussetzungen für
die betriebliche
Erprobung**

**Arbeitsanalyse
Fremdeinschätzung**

**Arbeitsanalyse
Selbsteinschätzung**

Modul Lernen

Modul Epilepsie

Modul Autismus

Modul Motorik

Modul Sprache

Modul Hören

Modul Sehen

**Modul
Emotion/Kognition**



► Zunächst wichtig

Mantelbogen
Teil 1: Antrag IFD
Teil 2: Protokoll BWK

Aussagen der Schule

Modul Lernen

Bei Bedarf weitere Module



Mantelbogen 1

(3 Seiten)

- ➔ Beauftragung des Integrationsfachdienstes (IFD) auf Unterstützung und Einverständniserklärung zum Prozess der Berufswegeplanung
- ➔ Kontaktdaten des Schülers/ der Schülerin & Daten zur Schule/ zum Schulbesuch

Schülers Mantelbogen Teil 1, Antrag des

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

**Antrag des Schülers/ der Schülerin
auf Unterstützung durch den Integrationsfachdienst
im Rahmen der Berufsorientierung
(Mantelbogen Teil 1)**

Name Schülerin / Schüler		
Antragsdatum		
Integrationsfachdienst		
Ansprechperson des IFD		
<i>Eintragfelder mit * sind mit Hilfetextfeldern hinterlegt (öffnen mit F1)</i>		
Angaben zur Schülerin / zum Schüler		
Anschrift	Geburtsdatum	
E-Mail	Staatsangehörigkeit	
Telefon	Muttersprache *	
Eltern		
Vertretungsberechtigte		
Name *	Name	
Anschrift *	Anschrift *	
E-Mail	E-Mail	
Telefon	Telefon	
Daten zur Schule/Lehrkraft		
Name der Schule (ggf. mit Schulart) *		
Anschrift *		
E-Mail		
Telefon		
Klassenstufe	Schulbesuchsjahr	Bildungsengang
<input type="checkbox"/> Fachärztliche Feststellungen	Arzt	
Behinderungsart (bitte auswählen)	Diagnose (bitte auswählen)	
<input type="checkbox"/> Gefächten liegt vor	Diagnose: *	
Datum:		

Die Formulare sind im Prozess der Berufsmessung und der zur der Basis der Konzeption der Förderung der Jugendlichen unter Berücksichtigung
 einzelner Entwicklungsstufen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom 15.12.2012 erstellt und kopiert. Das Blatt ist als
 Urheberrecht geschützt. Das Kopieren ist nur in einem Umfang, der dem Zweck dient, unter



Mantelbogen 2

- ➔ Dokumentation/ Protokoll der BWK
- ➔ Zusammenfassung der schulischen und beruflichen Entwicklung bis zum aktuellen Zeitpunkt der BWK
- ➔ Zielvorstellungen für die Zukunft
- ➔ Ergebnisse und Vereinbarungen
- ➔ dokumentiert Vereinbarungen und Aufgaben aller Beteiligten verbindlich und übersichtlich.

Mantelbogen Teil 2, BWK

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
 Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt

**Berufswegeplanung / Berufswegekonferenz
(Mantelbogen Teil 2)**

Name Schülerin / Schüler
 Datum der Konferenz: BVE / KoBv / Sonstige:

Eingabefelder mit * sind mit Hilfezelefeldern hinterlegt (Öffnen mit F1)

Beteiligte an der Berufswegekonferenz

Beteiligt	Name	E-Mail / Telefon
Schülerin		
Eltern / gesetzlicher Vertreter		
LehrerIn		
IFD		
Agentur für Arbeit		
Eingliederungshilfeträger nach SGB XII		
Eingliederungshilfeträger nach SGB VIII		

Zusammenfassung der schulischen und beruflichen Entwicklung

Alle Unterlagen unter <http://www.kompetenzinventar.bildungsbw.de>
<http://www.kompetenzinventar.bildungsbw.de>

Das Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung wurde auf dem Basis der Kompetenzvereinbarung zur Förderung der beruflichen Schüler jungen Menschen mit besonderer Unterstützung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom 11.12.2010 entwickelt und angepasst. Es ist ein verbindliches Instrument. Das Kompetenzinventar kann nur in deren Auftrag oder mit deren Zustimmung genutzt werden.



Aussagen der Schule

Aussagen der Schule

- ➔ Grundlage für die BWK bei Beteiligung des IFD
- ➔ Grundlage für die Planung der Berufsorientierung sowie des Berufsweges
- ➔ beschreibt überwiegend Fähigkeiten, die für die angestrebte berufliche Tätigkeit relevant sind
(*Basiskompetenzen, Sozialkompetenzen, schulische Kompetenzen, berufliche Interessen und Erfahrungen, Belastbarkeit und Arbeitsergebnis, Lösungskompetenzen, Mobilität, usw.*)
- ➔ wichtig sind die Erläuterungen und die Konkretisierung der Aussagen

Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
 Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
 am allgemeinen Arbeitsmarkt

Aussagen der Schule zu den Fähigkeiten, Leistungen und zur Belastbarkeit
 Aussagen der Schule vor der BWK

Logo / Stempel der Schule

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	
1. Grundbedingungen	
Der Schüler erfüllt folgende Grundbedingungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein • Geringe Fehlzeiten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein • Arbeitsmotivation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein • Zuverlässigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein 	Erläuterungen:
2. Basiskompetenzen	
2.1 Der Schüler kann sich über einen vereinbarten Zeitraum auf seine Arbeit konzentrieren:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein	Erläuterungen:
2.2 Der Schüler kann Arbeitsanweisungen eigenständig erfassen und zeitnah umsetzen:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein	Erläuterungen:

Alle Unterlagen unter: http://www.bwklwv.de/Dateien/ny/01/bwklwv_ki_bogen.html
http://www.schule.de/de/schule/taetigkeit/taetigkeit/bwklwv_ki_bogen.html

Das Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung wurde auf der Basis der Förderkonzepte der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom 16.12.2010 entwickelt und eingeführt. Das © liegt bei dem Herausgeber. Das Kompetenzinventar kann nur in dem Auftrag oder mit deren Zustimmung genutzt werden.



Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung
Teilhaba am Arbeitsleben für junge Menschen mit einer Behinderung
am allgemeinen Arbeitsmarkt

Modul Lernen

Name Schülerin / Schüler	
Datum:	
Schule:	
Bogen erstellt von:	

1. Funktionale Einschränkung: Intelligenzminderung / Minderbegabung
(in Anlehnung an die ICF)

1.1 Fachärztliche Diagnose (soweit erforderlich)

1.2. Sonstige gesundheitliche Einschränkungen (soweit erforderlich)

2. Auswirkungen der funktionalen Einschränkung in Relation zu den verfügbaren schulschen/beruflichen Kompetenzen

2.1. Kommunikation

Der Schüler kann altersgemäß ohne wesentliche Einschränkungen sprechen

Ja Teilweise Nein

Erläuterungen:

Der Schüler versteht Hinweise und Anweisungen

Ja Teilweise Nein

Erläuterungen:

2.2. Kompetenzen in Deutsch

Der Schüler kann einfache Texte lesen

Ja Teilweise Nein

Erläuterungen:

Alle Leistungen von:

Das Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung wurde von der Projekt- und Kooperationsvereinbarung der Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen beim Übergang vom Schul- in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom 10.12.2010 erstellt und ergänzt. Das Frage- und Antwortbogen ist ein Kernstück des Projekts. Das Kompetenzinventar kann nur in diesem Auftrag oder mit deren Zustimmung genutzt werden.

Bei der Verwendung des Kompetenzinventars sind die Punkte 4.2 (Befragtenname) und die „Zustimmungsfelder“ (Hilfsblätter) nicht anzufügen.

Modul Lernen

- ➔ beschreibt die funktionellen Einschränkung, lebenspraktische Kompetenzen und Kompetenzen in den unterschiedlichen Kulturtechniken
- ➔ wichtig sind die Erläuterungen und die Konkretisierung wie z. B. genaue Angaben zu den einzelnen Grundrechenarten, kompensatorische Hilfen



Wo finde ich die Dokumente?

Landesbildungsserver BW

oder

Integrationsfachdienst (IFD)

<https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/>



Erneute Feststellung des Anspruchs (§ 21 SBA-VO)

für SuS, die **nach Sek 1** weiterhin einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt

Sehen, Hören, KME, GENT haben

**Formular 11 Übergang berufliche Schule,
Berufsausbildung, Berufsvorbereitung**

Möglichst bis zum 31.05.

Homepage SSA Tübingen:

Service / Formulare Schule (Formulare Sonderpädagogik)

digital über E-Mail einreichen (TÜ: Tilman Seeger / RT: Martin Schüler)



Erstmalige Feststellung des Anspruchs (§ 22 SBA-VO)

SuS, bei denen nach Sek 1 ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt

Sehen, Hören, KME, GENT

vermutet wird

Mögliche Gründe:

- Unfall
- Grenzgänger GENT
- Zuzug aus einem anderen Bundesland
- ...



Ansprechpartner am SSA Tübingen Berufsorientierung:

- **Berufsorientierung SBBZ:**
Tilman Seeger, SAD
07071 9902-302
tilman.seeger@ssa-tue.kv.bwl.de
Martin Schüler, SAD
07071 9902-309
martin,schueler@ssa-tue.kv.bwl.de
- **ASKO / Autismus:**
Ute Eißler
07071 9902-313
ute.eissler@ssa-tue.kv.bwl.de
- **Ansprechperson Kompetenzinventar:** Monika Brunder
07472/937061
m.bruder@kirnbachschule-tuebingen.de
- **Integrationsfachdienst (IFD):** Rainer Dibbern (Teamleiter IFD Neckar-Alb)
0711/25083 1410
rainer.dibbern@ifd.3in.de



Alle Informationen zum Verfahren finden Sie
auf der
Homepage des SSA Tübingen
unter „**Themen / Berufswegeplanung**“